

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Jürgen Mistol, Bündnis 90/Die Grünen,
zum Plenum vom 21. Juli bis 23. Juli 2026

„Universitätsklinika Bayern

Ich frage die Staatsregierung, welche Auswirkungen sie durch das beschlossene GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (GKV-BStabG) auf die Universitätsklinika in Bayern erwartet, wie sie besonders mit Blick auf das Universitätsklinikum Regensburg das unabhängige hcb/ Augurzky-Gutachten bewertet, das für die Universitätsklinika in Bayern nach dem GKV-BStabG für 2027 einen Erlösverlust von mindestens 171,4 Mio. Euro prognostiziert, und wie bewertet die Staatsregierung die Prognose des Gutachtens, wonach die kommunalen Krankenhäuser in Bayern nach dem GKV-BStabG bis 2030 ein zusätzliches Defizit von 785 Mio. Euro erleiden?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention:

Die finanzielle Situation der bayerischen Universitätsklinika wird sich – wie für alle Universitätsklinika in Deutschland – durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz verschlechtern. Die bayerischen Universitätsklinika sowie das StMWK gehen von einer zusätzlichen Belastung in Höhe von rund 180 Mio. € bayernweit aus. Diese Einschätzung basiert auf der Annahme, dass die Universitätsklinika – auch im Hinblick auf das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz und das Krankenhausreformenpassungsgesetz – ihr Leistungsangebot uneingeschränkt weiter vorhalten können und dürfen. Damit liegt die Schätzung des Staatsministeriums über der Prognose des genannten Gutachtens.

Nicht berücksichtigt ist dabei, dass die Bundesregierung zuletzt zugesagt hat, den Zuschlag für die besondere Vorhaltung der Universitätskliniken ab dem Jahr 2027 um 100 Mio. Euro bundesweit zu erhöhen.

Bei den Plan- und Vertragskrankenhäusern handelt es sich um selbstständige und wirtschaftlich arbeitende Einrichtungen und nicht um nachgeordnete staatliche Stellen. Die Staatsregierung hat daher keine Kenntnis bzgl. der genauen wirtschaftlichen Situation der einzelnen Häuser.

Zudem sind die konkreten Auswirkungen in den kommenden Jahren insbesondere abhängig von jährlich zu ermittelnden Kennzahlen zur Einnahmeentwicklung der GKV, der Kostenentwicklung im Krankenhausbereich sowie den finanziellen Auswirkungen künftiger Tarifabschlüsse.

München, den 23. Juli 2026